

Kramgasse 2, Postfach 5464, 3001 Bern  
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88  
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen Ig  
Tel. (direkt) 031 388 87 84  
E-Mail lars.guggisberg@bern-cci.ch

Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern  
Amt für Hochschulen  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Bern, 24. Januar 2014

## **Hochschulkonkordat Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) äussern zu können.

Das Hochschulkonkordat stützt sich auf Art. 63a der Bundesverfassung (BV, SR 101) sowie auf das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, BBl 2011 7455), das per 1. Januar 2015 in Kraft treten soll.

Zunächst erlauben wir uns in formeller Hinsicht folgende Kritik anzubringen: Unter Ziff. 11 des Vortrags des Regierungsrats mit dem Titel «Auswirkungen auf die Volkswirtschaft» wird ausgeführt, die Vorlage werde keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben. Diese Aussage ist aus unserer Sicht unzutreffend. Die Umsetzung des Verfassungsauftrags gemäss 63a BV verfolgt das übergeordnete Ziel, die Qualität der Schweizer Hochschulen zu gewährleisten. Da Schweizer Unternehmen grosses Interesse haben an gut ausgebildeten, inländischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, hat das Hochschulkonkordat – zusammen mit dem HFKG – sehr wohl direkte Auswirkungen auch auf die Berner Wirtschaft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die in der Septembersession 2013 durch den Grossen Rat (ohne Abschreibung) überwiesenen Motion 035-2013, die dem Regierungsrat den Auftrag gibt, im Rahmen seiner Vorträge zu Vorlagen die Auswirkungen auf die Wirtschaft umfassender darzustellen.

Zur Sache: Wir befürworten im schweizerischen Hochschulwesen grundsätzlich eine gemeinsame Koordination und Gewährleistung der Qualitätssicherung durch Bund und Kantone, wie in der BV vorgesehen. Gleichzeitig legen wir aber grossen Wert auf die ebenfalls verfassungsrechtlich verlangte Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen und ihre unterschiedlichen Trägerschaften. Das Ziel zur Schaffung eines kompetitiven, durchlässigen und qualitativ hochstehenden Hochschulraums Schweiz wird durch das Hochschulkonkordat (gestützt auf das HFKG) verfehlt.

Die höhere Kostentransparenz, die Vereinheitlichung von Qualitätssicherung und Akkreditierung und die Reduktion der organisatorischen Komplexität werten wir als positiv. Die Erlasse orientieren sich jedoch allzu stark an planwirtschaftlichen Elementen statt am Wettbewerbsgedanken. Für Wirtschaft und Gesellschaft ist entscheidend, dass von den Hochschulen eine hochstehende Ausbildung für den hiesigen Arbeitsmarkt angeboten wird. Es müssen sowohl nationale als auch regionale und branchenspezifische Bedürfnisse abgedeckt werden. Es erweist sich daher als sinnvoll, zwischen regional-nationalen Hochschulen für lokale Ausbildung und Dienstleistung und europäisch-globalen Hochschulen mit hoher internationaler Reputation zu unterscheiden. Diese Aufteilung darf aber nicht zentral geplant werden, sondern soll das Resultat des Wettbewerbs von autonomen Hochschulen sein. Damit sich die Hochschulen aber wettbewerbsfähig verhalten und sich auf ihre Stärken konzentrieren können, sind Autonomie und qualitätsorientierte Finanzierung notwendig.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher  
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher  
Juristischer Sekretär